

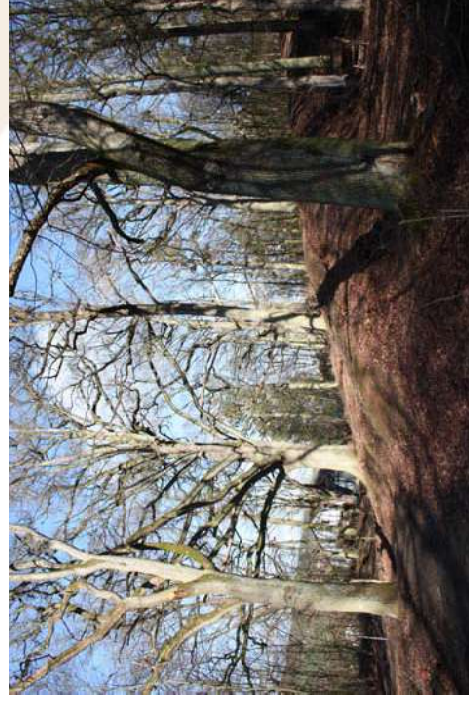
Das **Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald)** honoriert mit Zuwendungen freiwillige Leistungen, welche private oder Körperschaftliche Waldbesitzer, sowie Träger überbetrieblich durchgeführter Maßnahmen für den Natur- und Artenschutz in ihren Wäldern erbringen.

Ziele:

VNP Wald ist im Privatwald und im Körperschaftswald ein wichtiger Baustein für die Umsetzung naturschutzfachlicher Ziele des Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000, der Bayerischen Biodiversitätsstrategie, sowie zur Entwicklung und Förderung des Biotopverbundes Bayern.

Antragsberechtigte:

- Private und Körperschaftliche Waldbesitzer
- Rechtler
- Von Waldbesitzern beauftragte Vereine
- Verbände
- Vereinigungen von Waldbesitzern



Vorgehen:

Kontaktaufnahme zu Ihren Ansprechpartnern vor Ort (am AELF und der UNB)

Soweit erforderlich: **Beratung und Maßnahmenauswahl** mit AELF und UNB

Ausfüllen eines gültigen **Antragsformulars** und Einreichung beim AELF

Ihre Ansprechpartner

Amт für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)

Telefon:

E-Mail:

Landratsamt Ansbach

Untere Naturschutzbehörde

Telefon: 0981 468 4402

E-Mail: naturschutz@landratsamt-ansbach.de

Weitere Informationen

www.stmuv.bayern.de (Suchbegriff: VNP Wald)

www.waldbesitzer-portal.bayern.de (Suchbegriff: VNP Wald)

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Mittelfranken

Promenade 27

91522 Ansbach

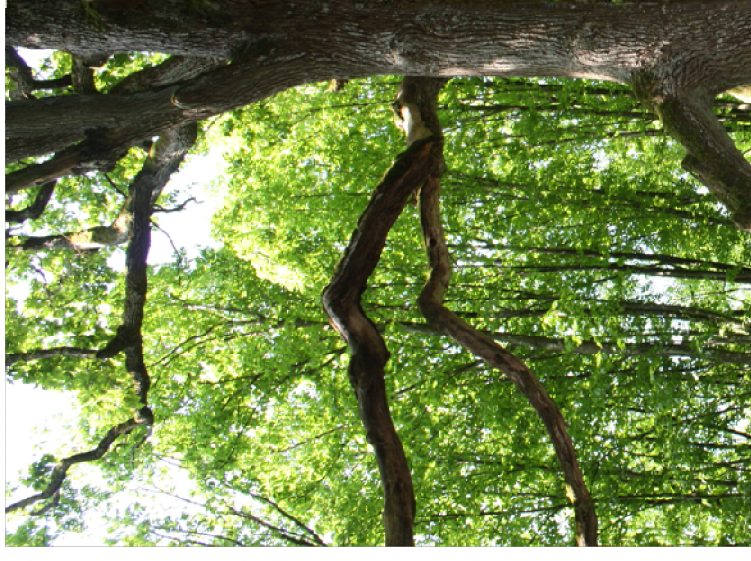
Telefon: 0981 53-0

E-Mail: poststelle@reg-mfr.bayern.de

Internet: www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Beim generischen Maskulinum sind die Damen mit gemeint.
Texte und Bilder: Ulrike Grötsch und Theresa Volz
Stand: November 2021

© Regierung von Mittelfranken, alle Rechte vorbehalten



Bayerisches Vertragsnaturschutz- programm Wald (VNP Wald)



Maßnahmen	Förderbeträge	Verpflichtungszeitraum	Anforderungen
Erhalt und Wiederherstellung von Stockausschlagwäldern	95 €/ha/Jahr	5 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> Verzicht auf die Überführung des Stockausschlagwaldes in Hochwald Forstfachliches Konzept oder Forstwirtschaftsplan Mindestens festgelegte Stockhiebsfläche bis zum Ende der Zweckbindung erreicht
	135 €/ha/Jahr	5 Jahre	
Stockhieb bei Entstehung einer hohen Oberholzdeckung (≥ 50%)	1.950 €/ha (einmal)	Ohne Zweckbindung	<ul style="list-style-type: none"> Forstfachliches Konzept oder Forstwirtschaftsplan Festgelegte Oberholzdeckung auf den Flächen jeweils erreicht
	4.000 €/ha (einmal)	Ohne Zweckbindung	
Erhalt von Biberlebensräumen (Ausgleich für die entgangene Nutzung auf Waldflächen)	375 €/ha/Jahr	5 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> Angrenzendes Waldgrundstück an einem vom Biber genutzten Gewässer bzw. Erkennbarkeit der Auswirkungen des Bibers auf die Waldfläche
	1.200 €/ha (einmal)	12 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> Förderfähige Bestände sind naturschutzfachlich besonders wertvolle Waldlebensräume (Anhang I der FFH-Richtlinie, geschützte Wälder nach § 30 BNatSchG, Art. 23 BayNatSchG, lichte Wälder, Horststandorte besonders störungsempfindlicher Vogelarten) Pflanz- oder Saatverbot (Ausnahme: zur Verbesserung des Lebensraums in Abstimmung mit der UNB)
Vollständiger Nutzungsverzicht	2.700 €/ha (einmal)	12 Jahre	
	580 €/ha/Jahr	5 Jahre	
Erhalt von Altholzinseln	1.450 €/Altholzinsel (einmal)	12 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> Mindestgröße 0,3 ha und Maximalgröße 0,7 ha Biotopbäume oder stehendes Totholz im räumlichen Verbund Mind. 80 % standortheimische Baumarten
Erhalt vielfältiger Biotopbaum-, Totholz- und Lichtwaldstrukturen nach Störereignissen	3.300 €/ha (einmal)	12 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> Mindestgröße 0,5 ha Mind. 30 % standortheimische Baumarten
	125-220 €/Baum (einmal)	12 Jahre	
Erhalt von Biotopbäumen	50 €/Baum (einmal)	12 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> Horst- oder Höhlenbäume, Laubbäume, Tanne, Kiefer Laubbäume die potentiell als Biotopbäume geeignet sind In Natura 2000-Gebieten
Belassen von Totholz	160 €/Biotopbaum (einmal)	Ohne Zweckbindung	<ul style="list-style-type: none"> In Natura 2000-Gebieten Standortheimische Baumarten Bestimmte Mindestdurchmesser und -längen
	50-110 €/Totholz (einmal)	12 Jahre	
	175 €/Baum (einmal)	12 Jahre	